



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber PDCC-Fraktion, durch Raphaël FOURNIER (Suppl.) und Beat EGGEL
Gegenstand Bedarfsgerechter Sportunterricht für Lernende
Datum 13.03.2014
Nummer 3.0112

Der Sportunterricht an den Schweizer Berufsfachschulen wird durch eine Bundesverordnung und einen kürzlich revidierten Rahmenstudienplan geregelt.

So haben Lernende, die im Schuljahr einen Kurstag pro Woche besuchen, eine Stunde Sportunterricht pro Woche, und solche, die wöchentlich zwei und mehr Kurstage besuchen, zwei Stunden.

Die Kantone können also nicht gänzlich frei darüber entscheiden, den Sportunterricht der Lernenden zu kürzen. Die kantonalen Dienststellen können höchstens die Planung des Sportunterrichts im Laufe der verschiedenen Ausbildungsjahre anpassen, was im Wallis gemacht wurde.

Aus Effizienzgründen, aufgrund der Partnerschaft mit Berufsverbänden sowie aus budgetären Gründen haben wir die Organisation des Sportunterrichts so geplant, dass er in den ersten Schuljahren stärker ins Gewicht fällt und mit der Zeit reduziert wird bzw. dass in den Abschlussjahren kein Sportunterricht mehr stattfindet.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir die Zahl der Unfälle im Sportunterricht stark reduzieren konnten (15% auf Schweizer Ebene gegenüber 1,4% im Wallis). Das ist dem Konzept der Dienststelle für Berufsbildung zu verdanken, das seit mehreren Jahren umgesetzt wird und kürzlich vom Vorsteher des Departements für Bildung und Sicherheit und von der Westschweizer Rehabilitationsklinik unterzeichnet und damit konkretisiert wurde.

Entgegen den Aussagen der Postulanten haben wir den Sportunterricht zudem an die verschiedenen Berufsbereiche angepasst. Er findet alternierend mit dem allgemeinbildenden Unterricht und damit nicht auf Kosten der technischen Fächer statt. Ausserdem wurden von den Sportlehrpersonen, die allesamt entweder über eine pädagogische Ausbildung verfügen oder diese Ausbildung gerade absolvieren, berufsspezifische Programme ausgearbeitet.

Wir weisen auch darauf hin, dass sich die meisten Nichtberufsunfälle von Lernenden ausserhalb der Turnhallen und der Räumlichkeiten der Berufsfachschulen ereignen, sei es nun auf dem Fussballplatz, auf dem Basketball- oder Volleyballfeld, in den Eishallen oder bei anderen sportlichen Aktivitäten der Jugendlichen. Ganz allgemein haben verschiedene jüngere Analysen gezeigt, dass die Vorteile einer regelmässigen sportlichen Betätigung für die Jugendlichen bedeutend grösser sind, als die Nachteile der damit einhergehenden wenigen Verletzungen.

Der Sportunterricht muss gemäss Bundesgesetz den gleichen Status wie die anderen an den Berufsfachschulen unterrichteten Fächer haben, wohlverstanden, dass die externen Aktivitäten grundsätzlich ausserhalb der technischen und berufsspezifischen Fächer stattfinden.

Wir können uns nicht erlauben, die Zahl der Sportstunden im Rahmen von PAS2 zu kürzen, da diese Zahl im Wallis bereits unter den Bundesvorgaben liegt. Andernfalls müssten wir eine Kürzung der Bundesbeiträge für die Berufsausbildung befürchten.

Zudem ist die teilweise Aufhebung des Sportunterrichts in den Abschlussklassen bereits realisiert worden und der Sportunterricht wurde bereits an die Berufe oder Berufsbereiche angepasst.

Das Postulat wird zur Ablehnung empfohlen, da es schon teilweise verwirklicht ist.

Ort, Datum Sitten, den 3. September 2014